

# Intensivkurs: HOAI und BGB für Architekten und Ingenieure

Mit der HOAI 2021 (sowie einem kurzen Rückblick auf die bisherige Rechtslage) und dem BGB 2018

Datum: Montag, 19.10.2026, 09:30 - 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 439,- Euro zzgl. 19% MwSt.



**Dr. Maximilian Jordan**

## RA und FA für Bau- und Architektenrecht

ist Partner bei der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwältin mbB, tätig am Standort in Frankfurt/Main, und berät Auftraggeber und Auftragnehmer zu allen Fragen des privaten Bau- und Architektenrechts. Die Beratungspraxis umfasst dabei sowohl die Vertragsgestaltung als auch die Vertragsabwicklung, wobei ein Schwerpunkt auf der projektbegleitenden Beratung sowie der Beratung von Auftragnehmern bei öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen liegt. Zudem vertritt er Mandanten in außergerichtlichen Verhandlungen sowie vor Gericht. Außerdem ist Herr Dr. Jordan Lehrbeauftragter für privates Baurecht an der Frankfurt University of Applied Sciences und ist regelmäßig als Referent bei Vorträgen und Seminaren tätig.

### Teilnehmerkreis

Der Kurs ist für Architekten, Ingenieure, Generalplaner, Projektsteuerer, Rechtsanwälte, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, In-house-Baujuristen und Claim-Manager konzipiert.

### Ziel

In diesem Intensivkurs werden die Architekten und Ingenieure im rechtssicheren Umgang mit den für die Leistungsseite wichtigen neuen Regelungen für den Architekten und Ingenieurvertrag im BGB und der für die Vergütungsseite maßgeblichen HOAI 2021 geschult. Vom Projektstart im Vergabeverfahren oder der Akquisephase über die Zielfindungsphase, Vertragsverhandlungen und den Vertragsabschluss bis hin zum Honorarmanagement während des Leistungszeitraums werden speziell aus der Planersicht Chancen und Risiken der honorarrelevanten Vorgaben und Spielräume der HOAI aufgezeigt und anhand von Beispielfällen praxistaugliche Strategien vermittelt. Ferner wird die Bedeutung der HOAI als gesetzliches Leitbild für eines AGB-rechtliche Inhaltskontrolle von Planerverträgen dargestellt. Ein kurzer Rückblick beleuchtet die Auswirkungen des EuGH-Urteils vom 4.7.2019 auf das verbindliche Preisrecht der HOAI 2013 und ihrer Vorgängerfassungen. In einem Ausblick wird die Zukunft der HOAI beleuchtet.

### Themen

1. **Einleitung**
2. **Grundsätze für die Vertragsgestaltung**
  - Zielfindungsphase nach neuem Recht: Inhalt und Vergütung
  - Festlegung des Planungssolls
  - Kostenobergrenzen und sonstige Leistungsziele
  - Rechtssichere Honorarvereinbarung
  - Allgemeiner Teil der HOAI: Anrechenbare Kosten, Honorarzone, Objektbildung
  - Bauen im Bestand: Mitzuverarbeitende Bausubstanz und Umbauzuschlag
  - Hinweispflicht gegenüber Verbrauchern
  - Teilleistungsbewertung und -übertragung
  - Regelungen zu Honorarnachträgen
  - Konsequenzen für die Vertragsgestaltung einschl. AGB-Thematik
  - Neue Anforderungen für Vergabeverfahren
3. **Rückblick: Mindest- und Höchstsatzrecht der HOAI nach EuGH und BGH**
  - EuGH-Urteil vom 04.07.2019
  - BGH-Beschluss vom 14.05.2020
4. **Grundsätze des Honorarmanagements**
  - Bedeutung des neuen Vertragsrechts im BGB
  - Voraussetzungen eines Honorarnachtrags
  - Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung
  - Änderungen des Leistungsumfangs
  - Änderung der Leistungsziele
  - Nachträge zur Leistungszeit
5. **Abnahme der Planungsleistungen**
  - Teilabnahme nach neuem Recht
  - Abnahme als Fälligkeitsvoraussetzung der Schlusszahlung
  - Abnahmeformen
  - Strategien gegen unberechtigte Abnahmeverweigerungen
6. **Honorarabrechnung**
  - Abschlagsrechnungen
  - Schlussrechnung

# Intensivkurs: HOAI und BGB für Architekten und Ingenieure

Mit der HOAI 2021 (sowie einem kurzen Rückblick auf die bisherige Rechtslage) und dem BGB 2018

Datum: Montag, 19.10.2026, 09:30 - 17:00 Uhr  
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 439,- Euro zzgl. 19% MwSt.

## Seminarablauf

09:30 - 11:00	Referat (1,5 h)
11:00 - 11:15	Kaffeepause
11:15 - 12:45	Referat (1,5 h)
12:45 - 13:45	Mittagessen
13:45 - 15:15	Referat (1,5 h)
15:15 - 15:30	Kaffeepause
15:30 - 17:00	Referat (1,5 h)

Fragen sind jederzeit willkommen.